

AMTSBLATT

DER STADT PASSAU



PASSAU

Leben an drei Flüssen

20.07.2022

Nummer 27

INHALT

SEITE

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

- Bebauungsplan „Tannenleite-Erweiterung“, Gmkg. Hacklberg 238
- Bebauungsplan „Karlsbader Straße“, 20. Änderung, Gmkg. Haidenhof 239

Sparkasse Passau

- Sparbuch-Aufgebot Frau Dilek Sahin 240

■ **Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Bebauungsplan „Tannenleite-Erweiterung“, Gmkg. Hacklberg
Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gem. § 10 Abs. 3 BauGB**

Mit dem Bebauungsplan „Tannenleite-Erweiterung“, Gmkg. Hacklberg kann auf Fl.Nr. 656/5, Gemarkung Hacklberg, welche sich im unmittelbaren Anschluss an die Ortsabrundungssatzung „Unterdietzing“ und nördlich des Bebauungsplanes „Tannenleite“, 1. Änderung, Gmkg. Hacklberg befindet, eine Wohnbebauung mit insgesamt 2 Wohneinheiten realisiert werden. Der Flächennutzungsplan, der in diesem Bereich Flächen für die Forstwirtschaft darstellt, wird gem. § 13 b i.V.m. § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege einer Berichtigung angepasst.

Der Stadtrat der Stadt Passau hat den o.a. Bebauungsplan am 27.06.2022 als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dem Tage der Bekanntmachung wird der Bebauungsplan rechtsverbindlich.

Der Bauleitplan, die Begründung und ggf. weitergehenden Unterlagen können unter folgender Internetadresse eingesehen werden: <https://www.o-sp.de/passau/>. Der Bebauungsplan mit Begründung wird zudem vom heutigen Tage an im Neuen Rathaus, Rathausplatz 3, 94032 Passau, 2. Etage, Zimmer 206, während der Dienststunden zur öffentlichen Einsichtnahme bereitgehalten. Die Einsichtnahme der Unterlagen sowie die Möglichkeit über die Inhalte, Auskunft zu erlangen, sind nach möglichst vorheriger telefonischer Anmeldung unter 0851 / 396 – 398 zu den Dienststunden möglich.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
3. nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
4. nach § 214 Abs. 2a im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Passau, den 20.07.2022
STADT PASSAU
Jürgen Dupper
Oberbürgermeister

■ **Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Bebauungsplan „Karlsbader Straße“, 20. Änderung, Gmkg. Haidenhof
Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 i.V. mit § 1 Abs. 8 BauGB sowie der
Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 13 i.V.m. § 13 a und § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität beschloss in seiner Sitzung am 20.10.2020 die Einleitung des o.a. Bauleitplanverfahrens. Mit vorliegendem Bauleitplanverfahren soll der Bereich des bestehenden Handels- und Dienstleistungsgebäudes „Goldener Steig“ sowie des zugehörigen Parkplatzes, nördlich der Königsberger Straße, geändert werden, um anstelle des abzubrechenden Gewerbegebäudes ein innerstädtisches Quartier für Wohnnutzungen sowie für hier geeignete gewerbliche Nutzungen entsprechend des Gebietscharakters eines Mischgebietes (MI) zu ermöglichen. Hierbei ist eine Anpassung der bisher festgesetzten Nutzungszahlen erforderlich. Der rechtswirksame Flächennutzungsplan, welcher für diesen Bereich ein allgemeines Wohngebiet (WA) und eine Parkfläche (P) vorsieht, wird zu einem Mischgebiet (MI) gem. § 6 BauNVO berichtigt. Der Geltungsbereich umfasst die Fl.Nrn. 434/168 und 434/203 und 549/82 TF, Gmkg. Haidenhof und damit eine rund 0,5 ha große Fläche.

Da mit dieser Änderung des Bebauungsplans durch Abbruch und verdichteten Neubau eine Maßnahme zur Nachverdichtung verfolgt wird, liegt ein Bebauungsplan der Innenentwicklung vor. Die Änderung des Bebauungsplanes erfolgt daher im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB. Dabei wird insbesondere auf die Durchführung einer förmlichen Umweltprüfung verzichtet. Der am 20.07.2020 vom Stadtrat der Stadt Passau gefasste Beschluss zur Mobilisierung von Bauland („Baulandbeschluss“) findet Anwendung.



Geltungsbereich

Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung können **von 29.07.2022 bis einschließlich 12.09.2022 unter folgender Internetadresse eingesehen werden: <https://www.o-sp.de/passau/>**. Gemäß dem Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz - PlanSiG) vom 20. Mai 2020 (BGBl. I S. 1041) wird nach § 1 Nr. 4 iVm. § 3 Abs. 1 des Gesetzes seitens der Stadt Passau –Dienststelle Stadtplanung – auf die Auslegung der Planunterlagen verzichtet, da diese form – und fristgerecht im Internet unter obiger Internet-Adresse veröffentlicht sind. In begründeten Fällen ist selbstverständlich ein Versand der Unterlagen möglich. Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden, nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter 0851/ 396 – 398 unter Einhaltung der Zugangsbeschränkungen, zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den o.a. Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Passau den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind im Internet unter o.a. Adresse veröffentlicht. Weitere Informationen erteilt die Dienststelle Stadtplanung unter 0851 / 396 – 398.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls im Internet zu finden ist.

Passau, 20.07.2022
STADT PASSAU
Jürgen Dupper
Oberbürgermeister

■ Sparbuch - Aufgebot

Der Inhaber der verloren gegangenen Sparurkunde der Sparkasse Passau,
Geschäftsstelle Haibach, lautend auf

Frau
Dilek Sahin
Heininger Str. 53
94036 Passau
Sparkonto Nr. 3410402097

hat binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlage der Sparurkunde anzumelden. Nach Ablauf der Frist wird die Sparurkunde für kraftlos erklärt.

Passau, 18.07.2022

Sparkasse Passau

Otmar Hausfelder
(Gebietsdirektor)

ausgehängt am:

Unterschrift:

abgenommen am:

Unterschrift: